

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.03.2016

### **Barrierefreier Zugang zum Recht muss auch in Niedersachsen gewährleistet sein!**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- Der Zugang zum Recht ist ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger eines Staates.
- Der physische Zugang aller Rechtssuchenden zu den Gerichten ist unabdingbarer Teil des Grundrechtes auf rechtliches Gehör. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Zu viele Gerichte in Niedersachsen sind immer noch nicht barrierefrei. Damit wird Menschen mit Behinderung der Zugang zum Recht erschwert und teilweise sogar unmöglich gemacht.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. ein Programm zur Barrierefreiheit aller niedersächsischer Gerichte vorzulegen. Dieses Programm soll einen festen Zeitplan enthalten, bis wann an welchen Gerichten die Barrierefreiheit erreicht werden soll,
2. die zur Umsetzung der Barrierefreiheit an den Gerichten notwendigen Mittel in ihren Haushaltsentwürfen vorzusehen.

### Begründung

Laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Deneke-Jöhrens (CDU) vom 05.06.2015 ist bei 35 Gebäuden der 80 Amtsgerichte in Niedersachsen der Zugang für Menschen mit Behinderung teilweise nur stark eingeschränkt oder gar nicht gewährleistet. Der Sozialverband Deutschland nennt die Situation in Niedersachsen in der Berichterstattung zu der Anfrage in der *Neuen Presse* vom 08.06.2015 ein „Unding“.

Schilderungen von Anwälten, die ihre Mandantschaft über Treppen tragen müssen, belegen, dass die gegenwärtigen Zustände in einer inklusiven Gesellschaft nicht mehr tragbar sind.

Niedersachsen braucht daher ein Programm zur Barrierefreiheit an allen niedersächsischen Gerichten. In diesem Programm sind konkrete Termine zur Erreichung der Barrierefreiheit an den Gerichten festzuhalten. Die CDU-Fraktion im Landtag hatte in den Beratungen zum Haushalt 2016 hierfür bereits einen erheblichen Ansatz vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 02.03.2016)